

14. XII. 1917

14
219**Krieg und Wirtschaft.****Übermäßige Preissteigerung
bei ausgedruckten Preisangaben.**

In den neuesten Mitteilungen der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes für Preisprüfungsstellen vom 30. November d. J. findet sich folgende Warnung vor übermäßigen Preissteigerungen bei ausgedruckten Preisangaben:

Seitens der Kleinhandler wird sowohl im Lebensmittelhandel wie besonders im Tabakhandel vielfach die Klage geführt, daß bei Waren, die nach den Bundesratsverordnungen über die äußere Kennzeichnung von Waren Preisangaben für die Kleinhandler tragen müssen, die Preisspannung zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis des Kleinhandlers durch den Hersteller unverhältnismäßig hoch festgesetzt ist. Vielfach ist diese Spannung so groß gewählt, daß gegen einen Kleinhandler, der von sich aus einen derartigen Verdienst berechnen würde, wegen wucherischer Preisforderung vorgegangen werden müßte. Würde aber ein Kleinhandler unter dem ausgedruckten Preise verkaufen, so würde er Gefahr laufen, von dem Hersteller nicht weiter beliefert zu werden. Er müßte weiter besorgen, seine Ware nicht absetzen zu können, da das laufende Publikum zu der Annahme geneigt ist, es handle sich um verdorbene Ware, die unter dem angegebenen Preise losgeschlagen werden soll. Durch ein solches Gebahren macht sich indessen jeder Hersteller wegen übermäßiger Preissteigerung strafbar. Demnach § 5 der Bekanntmachung wegen übermäßiger Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (RGBl. S. 467) wird bestraft, „wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten, der wer solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt“.

Das Ausdrucken von Preisen aber, die von dem Kleinhandler genommen werden muß, bedeutet nichts anderes als eben dieses, „einem anderen gewähren lassen“.